

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gaststatus eines Vertreters des StadtSportBundes Köln e.V. im Sportausschuss der Stadt Köln

hier: Aktualisierung des Beschlusses vom 11.03.2021 (TOP 5.3, Vorlage 2995/2020)

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	29.04.2021

Beschluss:

Der Sportausschuss ändert seinen Beschluss vom 11.03.2021 und beschließt, dass Peter Pfeifer für den StadtSportBund Köln e.V. als Gast ein Rederecht in den Sitzungen des Sportausschusses erhält.

Eine Teilnahme am nicht-öffentlichen Teil der Sitzung ist als Sachverständiger gemäß § 34 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen möglich.

Herrn Pfeifer werden jeweils die Einladungen und Unterlagen zu den Sitzungen des Sportausschusses zugestellt.

Im Vertretungsfall muss vor Eintritt in die Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden, mit dem die Vertreterin/der Vertreter als Gast für diese Sitzung zugelassen wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

In seiner Sitzung vom 11.03.2021 hat der Sportausschussunter TOP 5.3 einstimmig folgenden ergänzten Beschluss zur Vorlage 2995/2020 gefasst:

Der Sportausschuss beschließt, dass Herr Peter Pfeifer für den StadtSportBund Köln e.V., als Gast mit Recht zur Teilnahme an den Beratungen ohne Stimmrecht an der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzung des Sportausschusses teilnehmen kann. Herrn Pfeifer werden jeweils die Einladungen und Unterlagen zu den Sitzungen des Sportausschusses zugestellt.

Im Vertretungsfall muss vor Eintritt in die Tagesordnung ein Beschluss gefasst werden, mit dem die Vertreterin/der Vertreter als Gast für diese Sitzung zugelassen wird.

Herrn Pfeifer wird die Möglichkeit eingeräumt, Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen in den Sportausschuss einzubringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gästen kann kein Anfrage- und Antragsrecht eingeräumt werden, da sie nicht Mitglied im Ausschuss sind. Die Einreichung von schriftlichen Anfragen und Anträgen ist den Gremienmitgliedern vorbehalten. Eine Übertragung der Beteiligungsrechte der beratenden Mitglieder in den Ausschüssen auf ständige Gäste kommt aus diesem Grund nicht in Betracht. Entsprechende Rechte können Gästen auch nicht durch einen Beschluss des Ausschusses eingeräumt werden.

Die Teilnahme eines Vertreters des StadtSportBund Köln e.V. an den nicht-öffentlichen Sitzungen ist im Rahmen des § 34 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt möglich. Danach können Ausschüsse u.a. Sachverständige zu den Beratungen hinzuziehen.

Der Beschluss des Sportausschusses vom 11.03.2021 zur Vorlage 2995/2020 muss daher aktualisiert werden.

Die Vorlage wird verfristet vorgelegt, damit der Gaststatus in der April-Sitzung kommunalverfassungsrechtlich korrekt beschlossen wird.